

D 1 Seenotrettung stärken - Kriminalisierung von zivilen Seenotretter*innen beenden!

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge
Status: Modifiziert

Antragstext

1 „Wie groß muss der Friedhof meiner Insel noch werden?“ In einem einfachen Satz
2 formulierte die Bürgermeisterin der Insel Lampedusa, Giusi Nicolini, bereits im
3 Mai 2012 den skandalösen Zustand an den Außengrenzen der Europäischen Union. Zu
4 diesem Zeitpunkt entflohen hunderttausende Menschen bereits dem brutalen
5 Bürgerkrieg in Syrien und retteten sich in die Anrainerstaaten Libanon,
6 Jordanien und die Türkei. Erst mit der Katastrophe vor Lampedusa im Oktober
7 2013, bei der 366 Menschen auf dem Mittelmeer ums Leben kamen, erreichte das
8 Schicksal geflüchteter Menschen die europäische Öffentlichkeit. Als Reaktion
9 hierauf hat die italienische Regierung die Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“
10 ins Leben gerufen. Dies war nicht zuletzt eine Antwort auf das Ausbleiben einer
11 effektiven europäisch getragenen Rettungsmission. Auch wenn weitere 3.600
12 Menschen im Jahr 2014 auf der Flucht über das Meer starben, konnte Mare Nostrum
13 insgesamt über 150.000 Menschenleben retten. Da die EU-Mitgliedstaaten die
14 monatlichen Kosten von 9 Millionen Euro dieser Marineoperation jedoch nicht
15 mittragen wollten, wurde Mare Nostrum Ende 2014 von Italien eingestellt. Diese,
16 von der deutschen Bundesregierung maßgeblich mitverantwortete Entscheidung
17 kostete in den folgenden Jahren Tausenden Menschen das Leben.

18 Private Seenotrettungsorganisationen wie Sea-Watch, SOS Mediterranée, Jugend
19 Rettet, Sea-Eye oder Mission Lifeline versuchten dieses Vakuum, das durch das
20 Ende von Mare Nostrum entstanden ist, zu füllen. Unter hohem Einsatz und eigenem
21 Risiko konnten viele weitere Unglücke verhindert werden. Dieser Einsatz gegen
22 das Sterben auf unserem Meer verdient Respekt, Anerkennung und unsere volle
23 Solidarität. Den stetigen Kriminalisierungs- und Diffamierungsversuchen, denen
24 diese Organisationen auch durch Teile unserer Bundesregierung und des Parlaments
25 immer wieder ausgesetzt sind, stellen wir uns mit aller Entschiedenheit
26 entgegen.

27 Die jüngsten Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks zeigen, dass die Todesrate auf
28 der Fluchtroute zwischen Libyen und Europa im vergangenen Jahr um fast das
29 dreifache angestiegen ist. Insgesamt ließen im Schnitt sechs Menschen pro Tag
30 ihr Leben auf dem Mittelmeer, und das sind nur die Opfer, von denen wir wissen.

31 Angesichts der hoffnungslosen Lage in Libyen ist es schlicht zynisch, wenn Teile
32 der Bundesregierung die zivile Seenotrettung dafür verantwortlich machen, dass
33 immer mehr Schutzsuchende den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen.
34 Denjenigen, die nach wie vor der Mär auf dem Leim gehen, die zivile
35 Seenotrettung würde Menschen dazu animieren, über das Mittelmeer zu fliehen, sei
36 deutlich gesagt: Die Ursachen hierfür liegen im Leid und den Erfahrungen, die
37 Menschen in den libyschen Folterknästen und in der Hoffnungslosigkeit dieser
38 Gewalt irgendwann zu entfliehen, machen mussten. Es ist ein Trugschluss zu

39 glauben, dass dieser Einsatz für Menschenrechte kriminellen Schleppern Vorschub
40 leistet. Das Fehlen legaler Wege in die EU ist, was dieses Geschäft überhaupt
41 erst lukrativ macht.

42 Immer wieder berichten Schutzsuchende, sie würden lieber ihr Leben auf dem Meer
43 lassen, als weiter in libyschen Foltergefängnissen misshandelt, vergewaltigt
44 oder versklavt zu werden. Der jüngste Bericht von Human Rights Watch schildert
45 eindrücklich die menschenunwürdige Situation in den dortigen Internierungslagern
46 und fordert von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zurecht den
47 Einsatz für eine funktionierende Seenotrettung vor der libyschen Küste und die
48 zügige Aufnahme und Evakuierung vor allem besonders Schutzbedürftiger aus
49 Libyen.

50 Statt jedoch all ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen und dafür
51 zu sorgen, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen in Libyen
52 arbeiten und geflüchtete Menschen registrieren und verteilen kann, bleibt die EU
53 gegenüber den libyschen Autoritäten sprachlos. Die Kooperation mit der libyschen
54 Küstenwache - bisher die einzige Maßnahme der EU Mitgliedsstaaten - ist dabei
55 Teil des Problems und nicht Teil einer Lösung. Denn es gibt immer wieder
56 Berichte und Belege, dass die libysche Küstenwache Boote mit Geflüchteten
57 abdrängt oder sogar beschießt. Bei brutalen Einsätzen der libyschen Küstenwache
58 sind zahlreiche in Seenot geratene Geflüchtete ums Leben gekommen. Darüber
59 hinaus häufen sich in jüngster Zeit Vorfälle, bei denen Teile der libyschen
60 Küstenwache Hilfsorganisationen in ihrem Einsatz zur Rettung Schiffbrüchiger
61 systematisch an ihrer Arbeit hindern, sie selbst in Gefahr bringen, statt diese
62 dem völkerrechtlichen Gebot entsprechend zu unterstützen. Eine Kooperation mit
63 den libyschen Autoritäten darf es daher gegenwärtig nur im Bereich des Schutzes
64 von Menschenrechten geben.

65 Gleiches gilt auch für die Transit- und Herkunftsstaaten von Geflüchteten. Uns
66 muss immer klar sein: Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung, existenzieller Not
67 und zunehmend auch aufgrund von Naturkatastrophen; in den allermeisten Fällen
68 innerhalb ihres Landes oder in Nachbarstaaten, oft in eine dramatische
69 humanitäre Lage. Neben der humanitären Hilfe in Kriegs- und Krisengebieten und
70 einer auf Frieden ausgerichteten Außenpolitik, ist es zentral, dass die EU
71 geeignete Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben auf dem Mittelmeer auf den Weg
72 bringt.

73 Dass die "Sea-Watch 3" zuletzt wieder mit 47 aus Seenot Geretteten an Bord auf
74 dem Mittelmeer Wochen vor der sizilianischen Küste ausharren musste, bis sich
75 genügend Staaten zur Aufnahme bereit erklärten, ist ein Armutszeugnis. Der
76 Europäische Gerichtshof für Menschenrechte musste veranlassen, dass Italien den
77 Menschen medizinische Unterstützung, Essen und Getränke zukommen lässt. Es ist
78 beschämend, dass mitten in der Europäischen Union solch eine humanitäre
79 Selbstverständlichkeit mittlerweile gerichtlich angeordnet werden muss.

80 Die Bundesregierung muss diesem Wettbewerb der Schäbigkeit rechter Regierungen
81 innerhalb der EU endlich Einhalt gebieten und sich für eine nachhaltige
82 Verantwortungsteilung zum Schutz von Geflüchteten einsetzen. Das Feilschen um
83 Aufnahmekontingente auf dem Rücken von Menschen, die Schutz suchen, muss endlich
84 ein Ende haben. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für eine
85 grundlegende Lösung für aus Seenot Geretteten einsetzt, notfalls mit einer
86 Koalition williger EU-Mitgliedsstaaten.

87 Der politische Umgang mit der zivilen Seenotrettung und der Rechtsruck in
88 zahlreichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dürfen nicht darüber
89 hinwegtäuschen, dass es auch die Stimmen der Humanität gibt. Neapel, Barcelona
90 aber auch Kiel, Lübeck und Flensburg – alle diese Städte und Gemeinden haben
91 sich zu sicheren Häfen erklärt und zeigen Bereitschaft, aus Seenot gerettete
92 Schutzsuchende aufzunehmen. Allein bundesweit sind es mittlerweile 32 Kommunen.
93 Diese Kommunen aber auch Organisationen wie die Seebrücke müssen in ihrer
94 Forderung, diesem unsäglichen Umgang mit der Seenotrettung die Stirn zu bieten
95 und Verantwortung zu übernehmen, von uns unterstützt werden

96 Wir werden uns daher auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass

- 97 1. alles dafür unternommen wird, damit Schutzsuchende sich an unseren
98 Außengrenzen nicht in Lebensgefahr begeben müssen;
- 99 2. Kooperationen mit und politische Maßnahmen in den Herkunfts- und
100 Transitländern von Geflüchteten nicht den eigenen innenpolitischen
101 Interessen folgen, sondern vornehmlich dazu beitragen, Ungerechtigkeiten
102 und Ursachen von Flucht zu beseitigen, sowie die lokale Zivilgesellschaft
103 in ihren Rechten zu stärken;
- 104 3. die EU Mitgliedsstaaten gemeinsam eine staatlich finanzierte Seenotrettung
105 auf den Weg bringen;
- 106 4. die Haft- und Folterzentren in Libyen geschlossen und die sich darin
107 befindlichen Menschen in Sicherheit gebracht werden;
- 108 5. Man sich gegenüber den libyschen Autoritäten uneingeschränkt dafür
109 einsetzt, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen in Libyen
110 arbeiten und geflüchtete Menschen registrieren und resettlen kann;
- 111 6. die Arbeit der zivilen Rettungsmissionen im Mittelmeer unterstützt und
112 nicht, wie gegenwärtig, durch die libysche Küstenwache behindert werden;
- 113 7. die unsäglichen Kriminalisierungsversuche von zivilen Seenotretter*innen
114 ein Ende finden;
- 115 8. Sich die Bundesrepublik gegenüber den anderen europäischen
116 Mitgliedsstaaten dafür einsetzt, dass es einen verbindlichen Mechanismus
117 zur Verteilung und klare Aufnahmezusagen für aus Seenot gerettete Menschen
118 gibt;
- 119 9. sichere Fluchtwege nach Europa geschaffen werden und bereits bestehende
120 Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende, wie etwa die
121 Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder das
122 Resettlement-Programm der Vereinten Nationen, ausgebaut werden;
- 123 10. unsere Konsularabteilungen und deutschen Auslandsvertretungen in den
124 Krisenregionen und Transitstaaten von Geflüchteten endlich personell
125 adäquat ausgestattet werden, so dass Visaanträge auf
126 Familienzusammenführung in akzeptablen Fristen gestellt und bearbeitet
127 werden können;

- 128 11. das Recht auf Asyl von Geflüchteten auf hoher See, wie es insbesondere
129 auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schon im Jahr 2008
130 festgestellt worden ist, geschützt wird, und deutsche aber auch andere
131 europäische Institutionen sich nicht direkt oder indirekt an
132 Zurückweisungen von Geflüchteten auf hoher See oder an Land beteiligen;
- 133 12. Seenotrettungsschiffe und andere Schiffe mit aus Seenot Geretteten an Bord
134 in den nächsten sicheren Hafen innerhalb Europas einlaufen dürfen und die
135 geretteten Menschen ihr Recht auf eine unvoreingenommene Asylprüfung
136 wahrnehmen können;
- 137 13. es auf europäischer Ebene einen finanziellen Ausgleich für entstandene
138 Verluste bei Handels-und Kreuzfahrtschiffen, Fähren und
139 Fischereifahrzeugen gibt, wenn diese Menschen aus Seenot gerettet haben;
- 140 14. Kapitäninnen und Kapitäne, die Menschen aus Seenot gerettet und in einen
141 europäischen Hafen gebracht haben, hierfür strafrechtlich nicht belangt
142 werden dürfen;
- 143 15. § 23,1 AufenthG dahingehend geändert wird, dass die Länder nicht mehr das
144 Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium herstellen müssen, um
145 humanitäre Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen;
- 146 16. Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten erklärt
147 haben, mit diesem Anliegen durch die Landesregierungen unterstützt werden

Unterstützer*innen

Landesvorstand (LaVo)